

1. *Schuldnerin:* **Perrot Graphics AG in Liq.**, Neuengasse 5, 2502 **Biel**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 18.11.2004 bis 08.12.2004
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 18.11.2004 bis 28.11.2004
4. *Bemerkungen:* Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend Geltendmachung der ausstehenden Debitoren, der Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen und zur Weiterführung des Passivprozesses. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche.  
Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamt Berner Jura-Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfällt der Anspruch.  
Konkursamt Berner Jura-Seeland; Dienststelle Seeland  
2501 Biel/Bienne

(00086555)